
Luzerner Polizei

Einverständniserklärung

(Ueberprüfung allfälliger Hinderungsgründe nach Art. 8 Waffengesetz Stand 12.12.2008)

Art. 10a Abs. 4 Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)

Die übertragende Person kann sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der erwerbenden Person danach erkundigen, ob dem Waffenerwerb ein Hinderungsgrund entgegensteht. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der erwerbenden Person.

Name :

Vorname :

Geb. Datum :

Heimatort :

Adresse :

Obgenannte/r ist mit der Ueberprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Kantonspolizei Luzern (Art. 10a Abs. 4 WG) einverstanden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Zuständige Behörde Kanton Luzern:

Luzerner Polizei
Fachbereich Waffen und Sprengstoff
Hirschengraben 17a
6003 Luzern

Tel: 041/248 82 77

Fax: 041/248 85 40

E-Mail: waffen.polizei@lu.ch